

Verarbeitungshinweise granova

I. Ziel dieser Information

Dieses Informationsblatt soll sicherstellen, dass der mineralische Ersatzbaustoff granova in Übereinstimmung mit den bautechnischen und umweltrelevanten Normen, Regelwerken und gesetzlichen Vorschriften im Straßen- und Erdbau eingesetzt wird.

II. Was ist granova?

Bei der Hausmüllverbrennung entsteht Rohschlacke /-asche¹⁾. Nach der Aufbereitung spricht man von Hausmüllverbrennungasche oder HMV-Asche. granova Hausmüllverbrennungasche entspricht der Stoffklasse HMVA II nach Gem.RdErlassen NRW bzw. Z 2 nach LAGA M20. Aufgrund ihrer bauphysikalischen Eigenschaften wie hoher Tragfähigkeit und Frostsicherheit wird sie im Straßen- und Erdbau eingesetzt.

granova ist ein güteüberwachter Baustoff. Eine zusätzliche bauaufsichtliche Zulassung ist für die unter VI. genannten Anwendungsgebiete nicht notwendig.

III. Information aller Baubeteiligten

- Für den Einsatz gelten die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen und Regelungen.
- Sind Sie nicht selbst Bauherr bzw. Träger der Baumaßnahme, geben Sie diese Kundeninformation an die vorgenannten Verantwortlichen vor Einbau weiter.
- Sind im Rahmen des Einbaus weitere Unternehmen, die mit Ihnen in einem Rechtsverhältnis oder in Kontakt stehen, zwischengeschaltet, so geben Sie diese Kundeninformation an diese Unternehmen weiter und bitten sie um Weiterleitung an den Bauherrn bzw. Träger der Baumaßnahme.
- Bei privaten Maßnahmen erfolgt die Lieferung des Materials erst, wenn die erforderliche wasserrechtliche Einbaugenehmigung vorliegt. Bei öffentlichen Maßnahmen muss eine entsprechende Zustimmung des Auftraggebers vorliegen.

IV. Voraussetzungen für den Einsatz

Wichtigste Voraussetzungen für den Einsatz von granova im Straßenbau:

- Lage der Bauabschnitte **außerhalb** von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten
- Maßnahme **außerhalb** hydrogeologisch sensibler Gebiete
- Einsatz ausschließlich in der Bauweise unter wasserundurchlässiger Deckschicht (Beton oder Asphalt)
- Mindestabstand zwischen Planum und höchstem Grundwasserabstand von 1 m
- Mindestabstand zu korrosionsanfälligen Gebäuden von 0,5 m
- Bei privaten Bauvorhaben: Vorliegen einer wasserrechtlichen Einbaugenehmigung.

V. Wo darf granova nicht eingesetzt werden?

- In Trinkwasserschutz- oder Wasservorranggebieten
- In Gebieten mit häufigen Überschwemmungen
- Unter wasserdurchlässiger Deckschicht wie z. B. Pflaster
- Im offenen Wegebau wie z. B. bei Schotterstraßen oder Feldwegen
- Bei Verfüllung von Leitungsgräben
- Als Dränschicht (Ausnahme: Deponienbau) oder als Sickerwasserschicht
- Bei sensibler Flächennutzung wie z. B. auf Kinderspielflächen oder Sportanlagen

VI. Anwendungsgebiete

Hauptanwendung findet granova in Straßen und Verkehrsflächen sowie in befestigten Flächen des Industrie- und Gewerbebaus als:

- Unterbau / Straßendamm für Straßen aller Bauklassen
- Frostschutzschichten für Straßen der Bauklassen III bis VI
- Schottertragschichten des Rad- und Gehwegebaus
- Material für den Bau von Lärmschutzwällen
- Profilierungs- und Ausgleichsmaterial sowie Gasdränschichten im Deponiebau

VII. Materialeigenschaften



granova ist von dunkelgrauer Farbe und besteht zum größten Teil aus mineralischer Körnung. In Übereinstimmung mit den Regelwerken sind die unverbrannten Anteile (z. B. Papier, Holz) auf 0,5 M-% begrenzt. Für metallische Fremdbestandteile werden ebenfalls entsprechende Grenzwerte eingehalten.

Einige technische Kennwerte am Beispiel der Körnung 0/32 als Anhaltswerte²⁾:

Optimaler Wassergehalt	14,4–19,4 %
Schüttdichte	1,15–1,29 Mg/m ³
Proctordichte 100%	1,52–1,78 g/cm ³ %
Proctordichte 97%	1,47–1,73 g/cm ³ %

²⁾ Bandbreite verschiedener Betriebsstätten; detaillierte Werte sind den Prüfzeugnissen der einzelnen Betriebsstätten zu entnehmen

¹⁾ AVV- Nr- 19 01 12, Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen